

# New York Law Journal

NOT FOR REPRINT

Page printed from: <https://www.law.com/newyorklawjournal/2021/07/15/in-nazi-looted-art-case-judge-rules-prejudgment-interest-owed-by-wrongful-possessor-who-continued-to-litigate/>

In einem Fall von Nazi-Raubkunst entscheidet ein Richter, dass der unrechtmäßige Besitzer, der den Prozess fortgesetzt hat, Verzugszinsen schuldet "Das ist eine dramatische Veränderung", sagte Raymond Dowd, der Anwalt der jüdischen Erben, über die Entscheidung des Obersten Gerichtshofs von Manhattan zu den Vorfälligkeitszinsen. "Ein Kunsthändler oder ein Museum, das sich weigert, damit aufzuhören, hat jetzt einen bedeutenden finanziellen Nachteil", sagte er, wenn sie weiterhin Fälle prozessieren, in denen ein Gericht den Besitz von NS-Raubkunst bereits der Familie oder den Erben einer jüdischen Person zugesprochen hat, die das Kunstwerk rechtmäßig besessen hatte, bevor die Nazis es wegnahmen.

By Jason Grant | July 15, 2021



From left to right: "Woman in a Black Pinafore" (1911) and "Woman Hiding Her Face" (1912) by Egon Schiele

In einem weltweit aufmerksam verfolgten Fall (<https://www.law.com/newyorklawjournal/2018/12/26/jewish-heirs-worldwide-fight-to-reclaim-nazi-stolen-art-plays-out-in-manhattan-courts/>) um das Eigentum an zwei von den Nazis geplünderten Gemälden aus dem frühen 20. Jahrhundert hat ein Richter des Obersten Gerichtshofs von Manhattan entschieden, dass der in London ansässige Kunsthändler, der die Gemälde zuvor besessen hatte, jahrelange Vorfälligkeitszinsen auf die Kunstwerke zahlen muss, die 2018 als rechtmäßiges Eigentum der Erben eines jüdischen Kunstsammlers aus den 1930er Jahren eingestuft wurden.

Die Höhe der geschuldeten Zinsen für die Gemälde (<https://www.law.com/newyorklawjournal/2020/12/09/in-case-over-nazi-looted-art-dispute-over-1-4m-in-prejudgment-interest-heats-up/>) beträgt laut Raymond Dowd, dem Anwalt der klagenden Erben in dem langwierigen Kunsteigentumsverfahren, 1.432.267 Dollar, was seiner Meinung nach mehr als ein Drittel des zuletzt geschätzten Gesamtwerts der Gemälde im Jahr 2018 von 3,4 Millionen Dollar darstellt. Das Gericht hat jedoch noch nicht über die genaue Höhe der geschuldeten Vorfälligkeitszinsen entschieden.

Dowd, ein in Manhattan ansässiger Partner der Kanzlei Dunnington Bartholow & Miller und langjähriger Kunstrechtsexperte, glaubt, dass das in dieser Woche von Richter Andrew Borrok gefällte Urteil über Vorfälligkeitszinsen eine "Wende" in den immer häufiger auftretenden und hitzigen Rechtsstreitigkeiten in den USA und Europa über den Besitz von angeblich von den Nazis geraubter Kunst einleiten wird. Vor Borroks Urteil, so sagte er, gab es wenig bis gar keine "finanziellen Nachteile", wenn Kunsthändler und Museen, die unrechtmäßig Raubkunst besaßen, sich dafür entschieden, ihre Fälle vor Gericht weiter zu bekämpfen, über Berufungen und manchmal auch in Bezug auf geringere Fragen, wie z.B. geschuldete Zinsen, selbst nachdem sie die Besitzfälle in der Sache verloren hatten.

Jetzt, so sagte er, hat das Gericht in Manhattan im Bundesstaat New York, das, wie er anmerkte, weltweit regelmäßig in Fällen von Kunstbesitz und Provenienz beobachtet wird, zum ersten Mal, wie er glaubt, ein gewichtiges Urteil gegen einen früheren unrechtmäßigen Kunstbesitzer gefällt, das besagt, dass nach den Gesetzen des Bundesstaates New York Vorfälligkeitszinsen geschuldet werden.

"Dies ist eine monumentale Veränderung", sagte Dowd über Borroks langwierige Entscheidung, die am 12. Juni zur Frage des Vorurteilsinteresses veröffentlicht wurde. "Ein Kunsthändler oder ein Museum, das sich weigert, [Berufung einlegt oder prozessiert], hat jetzt einen bedeutenden finanziellen Nachteil", wenn sie weiterhin Fälle bekämpfen, in denen ein Gericht den Besitz von NS-Raubkunst bereits der Familie oder den Erben einer jüdischen Person zugesprochen hat, die das Kunstwerk rechtmäßig besessen hatte, bevor die Nazis es wegnahmen.

"Menschen, die Ansprüche [auf NS-Raubkunst, die nach den in den letzten Jahrzehnten verabschiedeten Gesetzen das Recht haben, die Kunst in ihre Familien zurückzufordern,] haben die Uhr gegen sich laufen lassen", wenn Kunstkonversionsfälle verhandelt wurden, sagte Dowd. Borroks Urteil, so Dowd, wendet die alten Prinzipien des Gewohnheitsrechts der unrechtmäßigen Konversion an, aber in diesem neuen Kontext auf eine Art und Weise, die die Museen vielleicht nie in Betracht gezogen haben".

William Charron, ein Partner von Pryor Cashman und Anwalt von Richard Nagy, dem in London ansässigen Kunsthändler, der in der von den Erben 2015 angestregten Besitzklage beklagt ist, sagte am Mittwoch in einer E-Mail: "Wir denken, dass diese Entscheidung [über die Vorfälligkeitszinsen] falsch ist und einen beunruhigenden Präzedenzfall schafft."

Charron sagte nicht, ob er und Nagy versuchen werden, gegen Borroks Entscheidung über die Vorfälligkeitszinsen Berufung einzulegen.

Borrok sagte in seiner Entscheidung, dass zwei Gesetze deutlich machten, dass Zinsen für die beiden fraglichen Egon Schiele-Gemälde "Frau in schwarzer Schürze" (1911) und "Frau, die ihr Gesicht verbirgt" (1912) geschuldet wurden, die 2018 nach einem Urteil des damaligen Richters Charles Ramos vom Supreme Court in Manhattan an die jüdischen Erben zurückgegeben werden mussten. Dowd sagte, dass die Entscheidung über die Vorfälligkeitszinsen, die sich auf die staatlichen Gesetze CPLR §5001 und §5002 über Fälle der Eigentumsuwandlung stützte, als "ministerielle" Entscheidung angesehen werden kann und es daher möglicherweise keine automatische Berufung gegen Borroks Meinung von Rechts wegen bei der Appellate Division geben wird.

Der Wortlaut von CPLR § 5001(a) ist zwingend und sieht vor, dass Zinsen in Fällen, die den Besitz "oder die Nutzung" von Eigentum betreffen, mit dem gesetzlichen Satz von 9 % pro Jahr als Teil der Rückforderung bei einer Umwandlungsklage zuerkannt werden", schrieb er teilweise.

"Darüber hinaus ist eine Zuerkennung von Zinsen ab dem Datum der Umwandlung hier durch die Rechtsprechung erforderlich", schrieb Borrok weiter und fügte hinzu, dass "wie oben besprochen, das [Manhattan Supreme] Gericht (Ramos, J.) am 5. Juni 2018 den Erben ein Urteil im Schnellverfahren zuerkannte und feststellte, dass die Erben Anspruch auf Vorabzinsen vom 13. November 2015, dem Datum der Umwandlung," bis zum Datum der Entscheidung von Ramos 2018 hatten.

Der geschuldete Gesamtbetrag von mehr als 1,4 Millionen US-Dollar, so Dowd, beinhaltet 575.753 US-Dollar an Zinsen von dem Zeitpunkt an, als die Kunstwerke im Besitz von Nagy entdeckt wurden, bis zum Urteil von Ramos, plus weitere 856.514 US-Dollar an Zinsen von 2018 bis zum jetzigen Zeitpunkt, da die Berufungen und der Zinsstreit fortgesetzt wurden und kein endgültiges Urteil in der Klage ergangen ist.

Der Rechtsstreit (<https://www.law.com/newyorklawjournal/2018/12/26/jewish-heirs-worldwide-fight-to-reclaim-nazi-stolen-art-plays-out-in-manhattan-courts/>) darüber, welche Partei die Schiele-Gemälde besitzen sollte, scheint nach eingehender gerichtlicher Prüfung der umstrittenen Provenienz weitgehend beigelegt zu sein, auch wenn das höchste Gericht New Yorks, der Court of Appeals, noch nicht entschieden hat, ob es eine Berufung in der Sache zulassen wird.

Im Juli 2019 veröffentlichte die Appellate Division, First Department (<https://www.law.com/newyorklawjournal/2019/07/09/ny-appeals-court-explains-why-nazi-stolen-paintings-belong-with-jewish-collectors-heirs/>) eine 46-seitige Stellungnahme, die mit einer Provenienzzgeschichte und einer Untersuchung früherer Entscheidungen von New Yorker Gerichten gefüllt war. Das Berufungsgericht bestätigte die Entscheidung des Richters Charles Ramos vom Manhattan Supreme Court aus dem Jahr 2018, die besagt, dass die jüdischen Erben des österreichisch-jüdischen Entertainers Fritz Grünbaum aus den 1930er Jahren das rechtmäßige Eigentum an den Gemälden besitzen.

Die Gemälde wurden von Grünbaum in den 1920er Jahren gekauft und waren Teil seiner Kunstsammlung, so Ramos' Entscheidung. 1938 verhafteten die Nazis Grünbaum, der ein Unterhaltungskünstler und öffentlicher Kritiker Adolf Hitlers war, beraubten ihn seiner Kunst und sperrten ihn in das Konzentrationslager Dachau, wo er später starb. In den folgenden Jahrzehnten wanderte seine 449-teilige Kunstsammlung, darunter 81 Schieles, durch die Kunstwelt. Dann, im Jahr 2015, entdeckte ein kunstinteressierter Journalist die beiden Schieles im Streit während einer Kunstausstellung in Manhattan an einem Verkaufsstand, der von Nagy betrieben wurde. Tage später klagten Dowd und seine Kunden, die Grünbaum-Erben, auf deren Besitz und gewannen sie schließlich von Nagy. Charron hat gesagt, dass er und Nagy, sobald die Frage der Vorfälligkeitszinsen geklärt ist, beabsichtigen, sich an das Berufungsgericht zu wenden und erneut die Erlaubnis zu beantragen, dass ihre Berufung in der Sache des Eigentumsstreits gehört wird. "Die Appellate Division [Entscheidung in der Sache] ... hat die Gesetze der „res judicata“ und der „Laches“ in New York grundlegend umgestoßen und verändert", sagte er im Dezember 2020.

Am Mittwoch sagte er per E-Mail, dass er zwar mit Borroks Urteil nicht einverstanden sei, dass das Urteil den Fall aber an die Schwelle eines endgültigen Urteils bringe und dass das Urteil "unsere Mandanten näher an die Begründetheit ihres Antrags auf Zulassung der Berufung durch das Berufungsgericht bringt. Unsere Mandanten freuen sich sehr darauf, diese Gelegenheit zu bekommen."